



## Landwirtschaftsamt

# Merksblatt "in-situ-Beitrag"

## Die in-situ-Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen

Ab dem Jahr 2022 werden Beiträge für ein neues Direktzahlungsprogramm des Bundes ausbezahlt. Mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In Situ") auf unseren Wiesen und Weiden.

### Welches Ziel wird mit diesem Beitrag verfolgt?

Mit den derzeitigen Biodiversitätsmassnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den in-situ-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden. Deshalb steht dem Kanton St.Gallen ein Kontingent von maximal 96 Hektaren zur Verfügung für Flächen, die mit einem gezielten Beitrag unterstützt und gesichert werden sollen.

### Was sind die Grundvoraussetzungen für die Flächen?

- Es können nur Flächen, welche als übrige Dauerwiese (Code 613) oder Weiden (616) deklariert sind, angemeldet werden
- Biodiversitätsförderflächen können nicht für in-situ-Beiträge angemeldet werden
- Es sind nur Flächen innerhalb des Kantons St.Gallen zugelassen
- Die Flächen befinden sich weder auf Ackerland noch in der Bauzone
- Die mit Beiträgen geförderten Flächen sind pro Betrieb / BG mindestens 0.5ha gross und auf maximal 2ha beschränkt

### Welcher Anspruch wird an die Futterpflanzenbestände und die Fläche gestellt?

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser) für die Raufutterproduktion. Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen 20 Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- Keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut
- Keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt
- Keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit
- Unproblematischer Bestand bezüglich Unkräutern und Ungräsern

### Welche Pflanzenverbände sind gesucht?

Es werden von folgenden Pflanzenverbänden Erhaltungsflächen ausgeschieden:

- Fromentalwiesen
- Goldhaferwiesen
- Milkrautweiden
- Kammgrasweiden
- Knaulgraswiesen
- Wiesenfuchsschwanzwiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Italienisch Raigraswiesen



### Welche zusätzlichen Anforderungen werden an den Bewirtschafter gestellt?

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen, wie sie oben beschrieben ist.
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, in dem Sie die in-situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen.
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Gendatenbank aufgenommen wird.
- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Fortschritt und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren (Bsp. Pflanzmaterial- oder Saatgutgewinnung).

### Anmeldung, Beiträge und Kosten?

Pro Hektare ist ein Beitrag von Fr. 450.- vorgesehen. Grundsätzlich darf jeder Landwirt Flächen anmelden. Ein entsprechendes Formular finden Sie dazu im agriPortal unter "Meine Dokumente" sowie auf der Website <https://www.sg.ch/umwelt-natur/landwirtschaft/jahresberichte-merkblaetter-formulare.html>. Um Anträge ohne Chancen auszuschliessen und um für den Betrieb unnötige Kosten zu sparen, müssen im Anmeldeformular wichtige Angaben deklariert und ein Plan beigelegt werden. Die Anträge werden nach Eingangsdatum beurteilt und können ab sofort eingereicht werden.

Die angemeldeten Flächen werden nach den vom BLW festgelegten Vorgaben beurteilt. Das LZSG übernimmt diese Aufgabe, wobei die Kosten dafür zu Lasten der Betriebe gehen (Detaillierte Kosten sind im Anmeldeformular aufgelistet – je Fläche ca. 280.- Franken). Auf der Grundlage der Vegetationsaufnahme und den allgemeinen Informationen zur Fläche entscheidet das BLW, ob eine Fläche künftig in-situ-Beiträge erhält. Das BLW strebt eine möglichst gute Verteilung auf die verschiedenen Pflanzenverbände, Höhenlagen und Nutzungsintensitäten an (schweizweit). Für die vom BLW ausgewählten Flächen erfolgt ab 2022 die Beitragszahlung. Es ist voraussichtlich eine Verpflichtungsdauer von 8 Jahren vorgesehen. Die Flächen werden kontrolliert.

### Übersicht Ablauf 2021 und 2022

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| 1. Februar und März 2021:    | Anmeldung der Flächen mittels Anmeldeformular durch die Betriebe und Einsendung an das LWA. Einreichung an das LWA bis spätestens <b>Freitag, 12. März 2021</b> |
| 2. März 2021:                | Vorsondierung der Flächen durch das LWA und LZSG  |
| 3. April bis Juni 2021:      | Vegetationsaufnahmen durch Futterbaufachpersonen  |
| 4. Juli bis August 2021:     | Bereinigen und Auswerten der Vegetationsaufnahmen durch das LZSG und LWA  |
| 5. August 2021:              | Einreichung der Anträge und Aufnahmen an das BLW  |
| 6. November bis Januar 2022: | Auswahl und Beitragsentscheid durch das BLW   |
| 7. Frühling 2022:            | Mitteilung Entscheid an Betriebe und Mutation der ausgewählten Flächen im AgriGIS durch das LWA   |
| 8. Herbst 2022:              | erste Beitragszahlung   |

### Haben Sie Fragen?

LWA: Stefanie Bollhalder, Telefon 058 229 37 74, [stefanie.bollhalder@sg.ch](mailto:stefanie.bollhalder@sg.ch)  
LZSG: Matthias Kern, Telefon 058 228 24 26, [matthias.kern@sg.ch](mailto:matthias.kern@sg.ch)  
Nicole Inauen, Telefon 058 228 24 95, [nicole.inauen@sg.ch](mailto:nicole.inauen@sg.ch)